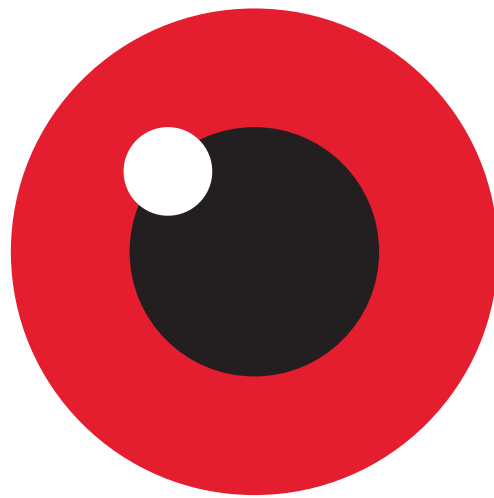


SICHERUNG UND AUSBAU
DES UNTERNEHMERISCHEN WACHSTUMS



Vision 2025

für den Standort Österreich

aaia AUSTRIAN
ANGEL
INVESTORS
ASSOCIATION


AUSTRIAN**STARTUPS**

AVCO
AUSTRIAN PRIVATE EQUITY AND VENTURE CAPITAL ORGANISATION

VISION 2025

für den Standort Österreich

Sicherung und Ausbau des unternehmerischen Wachstums

Empfehlungen an die neue Bundesregierung/das Parlament

Präambel	2
Förderung von Entrepreneurial Education in allen Bildungsstufen	3
Stärkung des Kapitalmarkts	4
Modernisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen	5
Digitalisierung des Gründungsprozesses	5
Neue Rechtsform für innovative Wachstumsunternehmen in Österreich	5
Einheitliche Gesellschaftsform für Startups aus Europa: EU Limited	6
Neues Investmentfondsgesetz	6
Regulatorische Gründungs-Sandbox	7
Gründerfreundliche und rechtssichere Steuergesetzgebung	8
Einführung eines Beteiligungsfreibetrags	8
Klarstellung der Fondsbesteuerung	8
Nachhaltige internationale Ausrichtung des Standorts	10
Eine wettbewerbsfähige Rot-Weiß-Rot Card für Startups einführen	10
Österreich als Standort für innovative Gründer positionieren	10
Amtssprache Englisch	11
Unterstützung des Staates durch einen Startup Beirat	12

Präambel

Österreich steht als Wirtschaftsstandort vor großen Herausforderungen – viele Jahrzehnte konnten wir im weltweiten Vergleich regelmäßig Spitzenpositionen in Wirtschaft, Forschung und Bildung erringen und auch teilweise bis heute halten. Dennoch zeigen zahlreiche Vergleiche, dass Österreich den Anschluss an das Spitzenfeld zu verlieren droht. Besonders eklatant zeigt sich dies in den Bereichen der unternehmerischen Bildung, des Kapitalmarktes, und der Finanzierung und Förderung von Gründerinnen und Gründern.

Es ist an der Zeit zu handeln und Österreich wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Die zahlreichen österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer sind jeden Tag in ihren Organisationen mit diesen Fragestellungen konfrontiert: Wie können wir noch besser werden? Wie können wir uns vom internationalen Wettbewerb abheben? Was sind unsere USPs? Welche Strategien und Visionen bringen uns vorwärts? Diese Fragen haben wir uns als Startup-/Scaleup- und Finanzierungsexperten gestellt und sind zu einfachen, aber effektiven Antworten gekommen.

Konkrete Vision

2025 ist Österreich ein global führender Kapitalmarkt- und Gründungsstandort. Wir heben uns von anderen Ländern durch eine Gründermentalität, positive Einstellung zum Unternehmertum, serviceorientierte Bürokratie, Rechtssicherheit und innovative Rechtsformen, einen effizienten Kapitalmarkt und Marktführerschaft in der Ansiedlung von Startups ab.

Konkrete Maßnahmen

- Förderung von Entrepreneurial Education in allen Bildungsstufen
- Stärkung des Kapitalmarktes
- Modernisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Gründerfreundliche und rechtssichere Steuergesetzgebung
- Nachhaltige internationale Ausrichtung des Standorts
- Unterstützung des Staates durch einen Startup Beirat

Ein stabiler und kräftiger Kapitalmarkt ist eines der wesentlichen Elemente für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort. Die österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer sorgen für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Innovation. Die Rolle des Staates ist es wettbewerbsfähige und rechtssichere Rahmenbedingungen zu schaffen und bürokratische Hindernisse zu entfernen.

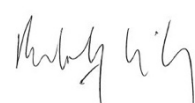
In unserer Rolle als Expertinnen und Experten der österreichischen Gründerszene fordern wir alle Beteiligten – Unternehmen, Staat, Gesellschaft – auf, mitzumachen und ihren Beitrag für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Österreich zu leisten. Nur gemeinsam können wir Österreich wieder ins Spitzenfeld führen.



Lisa Fassel
CEO AAIA



Markus Raunig
CEO AustrianStartups



Rudolf Kinsky
Präsident AVCO

Förderung von Entrepreneurial Education in allen Bildungsstufen

Selbstständiges Denken und verantwortungsvolles Handeln sind die Basis für eine lebendige Gesellschaft. Die Wurzeln dafür werden in der Kindheit und Jugend gelegt und können durch Entrepreneurial Education verstärkt werden. Allerdings liegt Österreich, was unternehmerische Aus- und Weiterbildung in der Schule betrifft, laut Global Entrepreneurship Monitor 2019 EU-weit auf dem vorletzten Platz. Es gibt Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene, um dies zu ändern - bislang kam es jedoch zu keiner flächendeckenden Umsetzung.

Unsere konkrete Empfehlung

Wir fordern eine österreichweite Entrepreneurship-Woche, bei der Schülerinnen und Schüler lernen, wie man Probleme erkennt, Ideen entwickelt und daraus erste Prototypen baut. Bestehende Initiativen wie Youthstart.eu und das TRIO Modell sollten fix in den Lehrplan integriert und in allen Pflichtschulen umgesetzt werden. Darüber hinaus soll es einen intensiven Dialog und Austausch zwischen Wirtschaft und Bildungsinstituten, in Form von Gastvortragenden und realen Projektarbeiten geben, um Unternehmertum greifbarer zu machen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sollen von Anfang an mit realen Problemstellungen (wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich) konfrontiert werden. Dadurch würde auch dem Thema Financial Literacy endlich eine größere Bedeutung im Bildungswesen zukommen.

Stärkung des Kapitalmarkts

Für die Entwicklung von Startups sowie innovativen und wachstumsorientierten KMUs ist ein funktionierender Kapitalmarkt von besonderer Bedeutung. Nur dort haben sie Zugriff auf eine Vielzahl von Finanzierungsmöglichkeiten, vor allem unternehmerisches Eigenkapital, um Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen.

Insbesondere junge Unternehmen sind hierbei auf die sogenannten Wagniskapitalgeber angewiesen, die auch in noch ungewissen Phasen des Lebenszyklus eines Unternehmens bereit sind Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Für die Ansiedlung und Investitionsbereitschaft von Wagniskapitalgebern sind jedoch geeignete Voraussetzungen, insbesondere Richtung Rechtssicherheit und steuerliche Planbarkeit, notwendig.

Unsere konkrete Empfehlung:

Entwicklung zu einem VC/PE-Standort

Österreich soll zu einem bevorzugten Standort für VC/PE-Managementgesellschaften und deren Fonds werden. Im Rahmen einer internationalen Standortstrategie muss sichergestellt werden, dass der gesamte Unternehmenszyklus seitens der Eigenkapitalfinanzierer abgedeckt werden kann (Gründungs- und Frühphase, Anschluss, Wachstum, Nachfolgeregelungen). Ein funktionierender und stabiler vorbörslicher Kapitalmarkt versorgt österreichische Unternehmen mit Kapital und wird auch ausländische Fonds und Startups nach Österreich bringen, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und durch die hohe Umwegrentabilität den Standort stärken.

Schaffung verbesserter Bedingungen für institutionelle Anleger

Neben (sinnvollen) Investitionsanreizen für Privatanlegerinnen und Privatanleger sollen auch attraktive rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für institutionelle – auch internationale – Anleger geschaffen werden. Insbesondere kann durch eine Anpassung der Veranlagungsrichtlinien der österreichischen Institutionen (Versicherungen, Pensions- und Vorsorgekassen) an internationale Usancen und einer Erleichterung von Investments in PE/VC-Fonds, eine Belebung des außerbörslichen Kapitalmarktes erfolgen.

Errichtung eines Dachfonds

Wir schlagen die Gründung eines EUR 300 Mio. Dachfond zur Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandortes vor. Dieser soll privatwirtschaftlich organisiert werden und in Zielfonds investieren, die wiederum ihrerseits Startups sowie Klein- und Mittelständische Unternehmen in der Wachstumsphase durch Eigenkapital finanzieren. Um die Erstinvestition österreichischer, institutioneller Investoren in die Assetklasse Private Equity zu erleichtern und um längst fällig auch international aufzuschließen, sollte der Bund für einen Teil eine Ausfallbürgschaft übernehmen, die mit einer marktkonformen Entgeltung den Maastricht-Regeln entspricht.

Modernisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Digitalisierung des Gründungsprozesses

Ein Unternehmen in Österreich zu gründen ist aktuell vor allem eines: zeitintensiv. Unternehmerinnen und Unternehmern müssen für die Gründung ihres Unternehmens diverse bürokratische Hürden überwinden, physische Wege zurücklegen und damit Zeit in einen Prozess investieren, der in anderen Ländern bereits hochgradig automatisiert und digitalisiert ist. Zusätzlich zu dem verhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand - der durch Termine bei Rechtsanwältinnen, Notaren, Banken oder wochenlange Fristen bei der Eintragung ins Firmenbuch entsteht – kommt die finanzielle Belastung, die sich aus den direkten Kosten für diese komplexen, intransparenten Prozesse sowie entsprechenden Opportunitätskosten ergibt.

Unsere konkrete Empfehlung

Um den Gründungsprozess zu beschleunigen, die Transparenz zu erhöhen sowie die Komplexität und damit verbundene Kosten zu reduzieren, empfehlen wir die Digitalisierung des Gründungsprozesses. Dieser soll alle notwendigen Schritte zur Gründung eines Unternehmens in Österreich - von bspw. der Prüfung der Gewerbeberechtigung, über den Notariatsakt bis zur Eintragung ins Firmenbuch - abbilden und zentral organisieren. In weiterer Folge sollen über diese zentrale Plattform auch weitere gesellschaftsrechtliche Änderungen (bspw. Kapitalerhöhungen durch Investorinnen und Investoren) digital abgewickelt werden können. Um diese Plattform auch für internationale Gründerinnen und Gründer sowie Investorinnen und Investoren zugänglich zu machen, empfehlen wir außerdem, diese Plattform in deutscher als auch englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

Neue Rechtsform für innovative Wachstumsunternehmen in Österreich

In Österreich gibt es derzeit keine Rechtsform, die den Anforderungen von wachstumsorientierten Jungunternehmen nachhaltig gerecht wird. Die meisten innovativen Jungunternehmen werden als GmbH gegründet, leiden dann aber unter drei konkreten Nachteilen, die ihnen besonders im internationalen Wettbewerb schaden: Erstens können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur rechtlich aufwändig und steuerlich unattraktiv am Unternehmen beteiligt werden. Zweitens leiden Unternehmerinnen und Unternehmer bei jeder Anteilsübertragung unter kostenintensiver Bürokratie, unter anderem durch den notwendigen Notariatsakt oder die Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung. Und drittens präferieren internationale Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber Investments in ihnen bekannte Rechtsformen - die Komplexität einer GmbH wirkt dabei oft abschreckend. Die Vorteile, die eine AG mit sich bringen würde, können diese Unternehmen aktuell nicht nutzen: die hohe Stammeinlage, laufende Reportingpflichten und die Errichtung eines Aufsichtsrates sind für frühphasige Unternehmen finanziell nicht tragbar.

Unsere konkrete Empfehlung

Österreich braucht eine gänzlich neue Rechtsform für innovative Unternehmen und Startups. Um den Charakteristika dieser Jungunternehmen Rechnung zu tragen, müssen sowohl der Gründungsprozess, als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zeitgemäß gestaltet sein: Wir empfehlen daher die Einführung einer neuen Form von Kapitalgesellschaft mit einem reduzierten Stammkapital von 20.000 Euro. Diese soll die Vorteile von GmbH und AG miteinander verbinden: leicht zu gründen, praktikabel für viele und häufig wechselnde Aktionärinnen und Aktionäre, ein leicht zu implementierendes Mitarbeiterbeteiligungsmodell, geringere Formalismen bei der Berichterstattung und Erleichterungen bei Kapitalmaßnahmen.

Einheitliche Gesellschaftsform für Startups aus Europa: EU Limited

Die Diversität Europas hinsichtlich Kultur, Sprache oder Geschichte hat einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet, dass der Kontinent jahrhundertlang eine Vorreiterrolle in unterschiedlichen Bereichen eingenommen hatte: von Wissenschaft und Forschung bis zu führenden Industrieunternehmen. In einer zunehmend globalisierten Welt muss diese Diversität in einer neuen Art und Weise genutzt werden, um im Wettbewerb mit anderen Kontinenten zu bestehen. Hierbei spielen die grenzüberschreitende Kooperation und die damit verbundene schnelle Erschließung von Märkten sowie der einfache Zugang zu Kapital, eine wichtige Rolle. Aktuell stehen sowohl Unternehmerinnen und Unternehmer als auch Investorinnen und Investoren in ganz Europa vor den gleichen Herausforderungen: unterschiedliche rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen und die damit verbundene Unsicherheit oder fehlende Aufbereitung von essentiellen Informationen in einheitlicher Sprache, führen dazu, dass Unternehmen in ihrem Wachstum gebremst werden.

Unsere konkrete Empfehlung

Zusammen mit anderen Experten aus ganz Europa setzen wir uns für die Entwicklung einer EU-weit einheitlichen Rechtsform, einer EU Limited, ein. Durch die Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens und die damit entstehende Transparenz und Sicherheit, sollen die Vorteile des europäischen Binnenmarktes auch für junge Unternehmen nutzbar gemacht werden. Gleichzeitig soll diese neue Rechtsform den Ansprüchen einer digitalen und globalisierten Zukunft gerecht werden und den tatsächlich grenzenlosen Austausch von Know-How und Ressourcen ermöglichen.

Neues Investmentfondsgesetz

Die derzeit global wertvollsten Unternehmen gingen allesamt aus Wagniskapitalfinanzierungen hervor und Private Equity/Venture Capital ist ein heute nicht mehr wegzudenkender, wesentlicher Baustein in der Finanzierung von Forschung, Innovation und Wachstum. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen für Wagniskapital sind ein Standortnachteil für Österreich. Wir brauchen daher einen sicheren und auch international wettbewerbsfähigen rechtlichen Rahmen für VC und PE Fonds.

Unsere konkrete Empfehlung

Durch die Implementierung eines neuen und modernen Investmentfondsgesetzes sollen optimale Rahmenbedingungen für Investorinnen und Investoren geschaffen werden. Hierbei soll es keine unnötigen Einschränkungen für Anlegerinnen und Anleger geben, wenn auch eine Mindestinvestitionsgröße, und der Fokus auf den institutionellen Anlegerinnen und Anleger liegen. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Umgehungen möglich sind und eine Anpassung an das AIFMG möglich ist. In Bezug auf die steuerliche Behandlung von Investorinnen und Investoren muss Rechtssicherheit hergestellt werden.

Regulatorische Gründungs-Sandbox

Der Beginn einer unternehmerischen Karriere ist gekennzeichnet durch Leidenschaft für die eigene Geschäftsidee, den Wunsch einen positiven Beitrag zur Zukunft zu leisten und ein Produkt zu schaffen, das Mehrwert stiftet - zumindest in der Theorie. In der Realität wird dieser unternehmerische Drang viel zu oft gebremst: Durch bürokratische Hürden, inkonsistente Informationen durch Behörden und Kammern sowie unnötig hohe Kosten die Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer nicht nur vor finanzielle Herausforderungen stellen. Kombiniert mit dem hohen Risiko und der oftmals gegebenen rechtlichen Unsicherheit, die gerade innovations- und technologieorientierte Gründungen betrifft, sind die Rahmenbedingungen für die ersten Jahre einer unternehmerischen Tätigkeit in Österreich wenig attraktiv.

Unsere konkrete Empfehlung

Um hier entgegenzuwirken und vor allem die ersten ein bis zwei Jahre der unternehmerischen Tätigkeit - in der das Risiko des Scheiterns am höchsten ist - zu erleichtern, empfehlen wir die Einführung einer Gründungs-Sandbox. Durch diese soll für innovative und technologieorientierte Unternehmen ein zeitlich befristeter Spielraum geschaffen werden, in dem vereinfachte Regelungen und Ausnahmen hinsichtlich u.a. Gewerbeanmeldung, Sozialversicherungsbeiträgen, Kollektivverträgen und Körperschaftsteuer gelten.

Gründerfreundliche und rechtssichere Steuergesetzgebung

Einführung eines Beteiligungsfreibetrags

Mit dem sechstöchsten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in der Europäischen Union zählt das vorhandene Vermögen und damit verfügbare Risikokapital für wachstumsorientierte Unternehmen klar zu den Vorteilen des Standortes Österreichs. In der Praxis wirkt sich dieser theoretische Vorteil jedoch nicht auf die Finanzierung von innovativen Unternehmen aus. Aufgrund mangelnder Anreize und komplexer rechtlicher sowie steuerlicher Rahmenbedingungen liegen die Investitionen von Angel Investorinnen und Investoren unter dem europäischen Durchschnitt und weit hinter den führenden Innovations-Nationen Estland und Finnland (Vgl. EBAN, Early Stage Investments 2017).

Unsere konkrete Empfehlung

Um das vorhandene Kapital zu mobilisieren und Österreich als kapitalstarken Standort zu positionieren, müssen sinnvolle Anreize für private Investorinnen und Investoren geschaffen werden. Im Bereich der Frühphasenfinanzierung von innovativen und technologieorientierten Unternehmen durch Business Angels fordern wir daher die Einführung eines Beteiligungsfreibetrags. Angelehnt an das (Seed) Enterprise Investment Scheme in Großbritannien - welches nach seiner Einführung zu einem deutlichen Anstieg an Angel Investments geführt hat - sollen bis zu einer Investitionssumme von EUR 100.000 pro Jahr und je Investorin bzw. Investor, 50% des Investments als Gutschrift auf die jeweils anfallende Einkommensteuer angerechnet werden.

Klarstellung der Fondsbesteuerung

Österreich verfügt über eine der komplexesten Steuergesetzgebungen der Welt und diese Unberechen- und Unplanbarkeit ist besonders für Wagniskapitalgeber ein großes Hindernis. Investmentvorhaben in junge, wachstumsstarke Unternehmen sind generell geprägt von großen Risiken in der Umsetzung, aber die steuerliche Behandlung von allfälligen Gewinnen oder der operativen Tätigkeiten von Investorinnen und Investoren darf hier kein unberechenbares Risiko sein. Alle Kapitalgeber - sei es der Staat, Banken oder Privatpersonen - haben ein Recht auf eine planbare steuerliche Behandlung - und dies soll auch für professionelle Wagniskapitalgeber gelten.

Unsere konkrete Empfehlung:

Beendigung der Besteuerung von Scheingewinnen

Durch die Fondsbesteuerung iSd § 186 InvFG werden auf Basis der sogenannten Ausschüttungsreihenfolge zuerst Gewinne und zuletzt die Substanz an die Investorinnen und Investoren verteilt. Es kann somit auch zur Besteuerung kommen, selbst wenn die Investorin

bzw. der Investor letztlich weniger als seine ursprüngliche Einzahlung erhält und kein Einkommen aus der Anlage erzielt. Durch eine Umkehrung der Ausschüttungsreihenfolge - Substanz zuerst, Gewinne zuletzt - kann diese ungerechtfertigte Schlechterstellung einfach beseitigt werden.

Rechtssichere steuerliche Behandlung von Wagniskapital-Fondsmanagern

Zur Förderung der Ansiedlung von international erfahrenen Fondsmanagerinnen und -managern sowie deren Teams und zur Belebung der nationalen Bestrebungen hier ein entsprechendes Fonds-Ökosystem zu schaffen, ist eine rechtssichere Behandlung der erfolgsabhängigen Vergütung (Carry) der Management-Teams notwendig. Der Carry als Beteiligungsmechanismus des Fonds-Managements im Falle einer positiven Rendite ist als Kapitalertrag einzustufen und als solcher mit dem üblichen Steuersatz von 27,5% zu besteuern.

Nachhaltige internationale Ausrichtung des Standorts

Eine wettbewerbsfähige Rot-Weiß-Rot Card für Startups einführen

Um als Standort international wettbewerbsfähiger zu werden, ist es essentiell, dass Startups die besten Talente unbürokratisch und schnell nach Österreich holen können. Auch nach der 2019 angestoßenen Korrektur erweist sich die Rot-Weiß-Rot Karte hier noch nicht als konkurrenzfähig. Bedingt durch ein weiterhin zu hohes Mindestgehalt, notwendigen Studienabschluss und die zu langsame Abwicklung haben österreichische Startups schlechte Karten im Werben um internationale Fachkräfte. Die von Startups so dringend gesuchten talentierten Software Development- & Digital Marketing-Fachkräfte werden immer häufiger abseits der Universitäten ausgebildet und sind oft bereit, auch ein geringeres Gehalt zu akzeptieren, wenn sie im Gegenzug die Option auf Unternehmensanteile am Startup bekommen. Darüber hinaus ist die Rot-Weiß-Rot Karte für die Bedürfnisse von Startups und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unflexibel. Binnen der ersten 24 Monate ist ein Jobwechsel nur nach erneuter Beantragung und Prüfung durch den AMS möglich.

Unsere konkrete Empfehlung

Wir schlagen eine echte Aufwertung der Rot-Weiß-Rot Karte vor, sodass es potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von wachstumsorientierten Startups möglich ist, innerhalb von kurzer Zeit eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Ein fehlender Universitätsabschluss darf kein Ausschlusskriterium sein und das erforderliche Mindestgehalt soll durch ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell gesenkt werden können. Ebenso soll es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne bürokratischen Aufwand möglich sein, ihre Arbeitgeber frei zu wechseln. Darüber hinaus soll der Entscheidungsprozess drastisch beschleunigt werden und qualifizierten Talenten sollen binnen 2 Wochen nach Antragstellung eine Entscheidung vorliegen haben. Dass dieser Zeithorizont realisierbar ist, beweisen europäische und internationale Best Practice Konzepte. So wurde beispielsweise in Berlin mit dem Business Immigration Service (BIS) eine neue zentrale Beratungsstelle geschaffen. Nun erhalten Unternehmen innerhalb von fünf Tagen Bescheid darüber, ob ihre Fachkräfte ein Visum erhalten.

Österreich als Standort für innovative Gründer positionieren

Österreich spielt derzeit in der internationalen Tech-Szene keine Rolle. Neben den großen europäischen Hubs London, Paris & Berlin gibt es eine zunehmende Zahl von Städten, die es geschafft haben, sich klar als Startup-Hubs zu positionieren und Gründerinnen und Gründer proaktiv ins Land zu holen – z.B. Amsterdam, Kopenhagen, oder Barcelona. Trotz optimaler Voraussetzungen - geographische Lage im Herzen von Zentraleuropa, hohe Lebensqualität, niedrige Lebensunterhaltskosten - haben die österreichischen Städte hier in den letzten Jahren massiv an Boden verloren. Ein nicht funktionierendes Startup-Visum, fehlende englischsprachige Ressourcen und der Mangel an Leuchtturmprojekten mit internationaler Sichtbarkeit führen dazu,

dass nur sehr wenige Menschen nach Österreich kommen, um hier innovative Unternehmen zu gründen.

Unsere konkrete Empfehlung

Gemeinsam mit allen führenden Stakeholdern und der Startup-Community selbst soll eine klare USP für das österreichische Ökosystem erarbeitet werden, die dann gemeinsam in einer groß angelegten und ausreichend budgetierten Kampagne vermarktet wird. Auf einem eigens dafür ins Leben gerufenen Webportal in englischer Sprache sollen internationale Interessenten aus dem Startup- oder Investment-Umfeld schnell erkennen, warum es sich auszahlt, nach Österreich zu kommen. Angelehnt an internationale Best Practices wie Startup Chile oder French Tech Ticket sollen Startups mit besonders großem Potenzial proaktiv angeworben werden und dabei zumindest ein Anstoß-Investment, einen Platz in einem Partner-Accelerator sowie persönliche Betreuung zur Bewältigung bürokratischer Hürden erhalten. Um den besten internationalen Gründerinnen und Gründern den Zugang nach Österreich zu ermöglichen muss das Startup Visum dringend modernisiert werden und die Innovationsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der Startups im Vergabeprozess eine deutlich stärkere Rolle spielen. Die Evaluierung soll dabei nicht von der Immigrations-Behörde durchgeführt werden, sondern von wirtschaftsnahen Expertinnen und Experten, die ein Verständnis für die besonderen Voraussetzungen von Startup-Gründungen mitbringen (wie z.B. in Finnland).

Amtssprache Englisch

Österreich leidet unter akutem Fachkräftemangel: 87% der befragten Unternehmen geben an, den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu spüren. Um im globalen Wettbewerb nicht den Anschluss zu verlieren, gehen viele Startups und Unternehmen ins Ausland auf Arbeitssuche. Um die dringend benötigten internationalen Fachkräfte einfacher integrieren zu können, hat eine Vielzahl an Betrieben die interne Kommunikation bereits auf Englisch umgestellt. In der öffentlichen Verwaltung ist diese Maßnahme jedoch noch nicht angekommen: Noch immer stellen ausschließlich deutsche Formulare, wie z.B. das Antragsformular der Rot-Weiß-Rot Karte, immense bürokratische Hürden dar. Das Beharren auf Deutsch als einzige Amtssprache ist nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht eines der größten Hindernisse, es signalisiert zudem auch eine gewisse Geschlossenheit gegenüber der internationalen Tech-Szene.

Unsere konkrete Empfehlung

Englisch soll als offizielle zweite Amtssprache etabliert werden. So sollen Behördengänge vereinfacht, Prozesse beschleunigt und internationale Offenheit gegenüber qualifizierten Fachkräften und Gründerinnen und Gründern vermittelt werden. Mit einem derartigen Leuchtturmprojekt eröffnet sich Österreich nicht nur einen Wettbewerbsvorteil und enormes wirtschaftliches Potenzial, es bietet auch die Chance als Pionier die europäische Zukunft und Identität maßgeblich zu prägen - Österreich würde sich als weltoffener, innovativer und vor allem internationaler Standort präsentieren und eine viel beachtete Vorbildrolle im Herzen von Europa einnehmen.

Unterstützung des Staates durch einen Startup Beirat

In Österreich gibt es noch zu wenige Politikerinnen und Politiker, die bereits aktiv in einem Startup involviert waren. Dementsprechend fehlen oft der persönliche Bezug und Erfahrung zu diesem Thema. Um Österreich zukunftsfit zu machen, brauchen Entscheidungsträger mehr fundierte Unterstützung, um Probleme und Herausforderungen der jungen digitalen Gründergeneration besser zu verstehen.

Unsere konkrete Empfehlung

Auf Bundesebene, z.B. im Bundeskanzleramt, soll ein Startup-Beirat einberufen werden, der als unabhängige Instanz alle österreichischen Entscheidungsträger berät und fundierte Empfehlungen gibt. Der Rat soll aus erfahrenen Gründerinnen und Gründern, Ökosystem-Expertinnen und Experten sowie einer oder einem Finanzmarkt-Beauftragten bestehen und monatlich zusammenkommen. Die Zusammensetzung soll ein Zeichen für Diversität setzen und Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Branchen, Altersgruppen und Geschlechter beinhalten. Zu den Aufgaben des Beirates sollen z.B. die Positionierung des Standorts in der internationalen Tech-Szene, die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Startup-Finanzierung und die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung von mehr Unternehmertum in der Gesellschaft gehören.

IMPRESSUM



AAIA

Austrian Angel Investors
Association

weXelerate, Praterstraße 1,
1020 Wien



AustrianStartups

Non-Profit Think Tank for
Innovative Entrepreneurship

Lindengasse 56/18,
1070 Wien



AVCO

Austrian Private Equity &
Venture Capital Organisation

Lothringerstraße 12,
1030 Wien